



Willkommen bei der BVK

Unsere Tipps für einen reibungs- losen Umzug

BVK

Willkommen bei der BVK



Schön, dass Sie sich für eine Wohnung der BVK entschieden haben. Wir begrüßen Sie ganz herzlich und hoffen, dass Sie sich in Ihrem neuen Zuhause wohlfühlen. Für Fragen rund um die gemieteten Räumlichkeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Wohl unserer Mieterinnen und Mieter und die Werterhaltung der Liegenschaften sind uns zentrale Anliegen. Die Hauswartungen leisten tagtäglich einen wichtigen Beitrag dafür, dass Sie sich in Ihren vier Wänden wohlfühlen und die Attraktivität der Liegenschaft auch langfristig erhalten bleibt.

BVK zählt zu den grössten Pensionskassen der Schweiz. Wir vermieten rund 5000 Wohnungen, 8500 Parkplätze und 333000 Quadratmeter Büro- und Gewerbeflächen. Bei uns finden Sie familienfreundliche Wohnungen im Grünen, Stadtwohnungen, charmante Altbauten in trendigen Quartieren oder auch gut erschlossene Geschäftslokalitäten.

Zum Weitersagen – auf unserer Webseite informieren tagesaktuell über freie Mietobjekte.

→ www.bvk.ch/immobilien

Themen rund um den Mietvertrag



Übergabeprotokoll

Wir übergeben Ihnen die neue Wohnung in gebrauchsfähigem und sauberem Zustand, der in einem Übergabeprotokoll dokumentiert wird. Sollten Sie nachträglich Mängel feststellen, lassen Sie es uns bitte innerhalb von 14 Tagen schriftlich wissen. Wir werden uns für eine schnelle Behebung einsetzen.

Namensschild

Sämtliche Namensschilder, zum Beispiel für Briefkasten, Türklocke oder Liftbeschriftung werden im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes vom Vermieter angebracht. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Sollte der Wohnungswechsel kurzfristig erfolgen und eine provisorische Beschriftung notwendig sein, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass sich das Provisorium problemlos wieder entfernen lässt.

Hausordnung

«Leben und leben lassen» lautet unsere Devise. Dennoch hat die Erfahrung gezeigt, dass ein paar Grundregeln das Zusammenleben erleichtern. Wir haben sie in unserer – im Mietvertrag integrierten – Hausordnung zusammengefasst.

Ruhezeiten

Wir bitten Sie, lärmende Haus- und Gartenarbeiten von 20 Uhr bis 7 Uhr und zwischen 12 Uhr und 13.30 Uhr (an Sonn- und Feiertagen ganztägig) zu unterlassen. Singen und Musizieren gilt als für Dritte unzumutbarer Lärm und sollte von 21 Uhr bis 8 Uhr und von 12 Uhr bis 13.30 Uhr vermieden werden. (Die örtlichen Ruhezeiten sind in der Allgemeinen Polizeiverordnung der Gemeinde geregelt.)

Abnutzung und Erneuerung

Sämtliche Einrichtungsgegenstände unterliegen der Abnutzung durch Gebrauch oder natürliche Alterung, was im

Mietpreis berücksichtigt ist. Bei übermässiger Abnutzung hat der Vermieter jedoch ein Recht auf Entschädigung (bei Ihrem Auszug). Bevor Sie einen neuen Teppich auf den Parkettboden kleben oder die Türen neu streichen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Nehmen Sie Veränderungen an der Wohnung nur mit schriftlicher Zustimmung vor. Beim Auszug muss grundsätzlich der ursprüngliche Zustand der Wohnung wiederhergestellt werden.

Reparaturen

Grössere Reparaturen und Renovationen, wie zum Beispiel Ersatz der Küche oder der sanitären Einrichtungen, gehen zu Lasten des Vermieters. Kleinere Reparaturen hingegen, zum Beispiel eine defekte Steckdose, ein tropfender Wasserhahn oder ein gerissener Rollladengurt, fallen in Ihre Verantwortung. Wenn Sie ohne unsere Einwilligung Mängel beheben oder Reparaturen vornehmen lassen, sind Sie auch zur Kostenübernahme verpflichtet. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns Ihre Mängelrüge. Wir werden Ihnen so schnell als möglich helfen.

Der Umwelt und Ihrem Portemonnaie zuliebe



Der sorgfältige Umgang mit den verschiedenen Ressourcen ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher haben wir für Sie ein paar Tipps zusammengestellt, die Ihnen und uns helfen, den Energieverbrauch zu reduzieren.

lung von Sonderabfällen sowie von Grüngut können dem Infoblatt der jeweiligen Wohngemeinde entnommen werden.

dringend abzuraten, da dadurch Feuchtigkeitsschäden entstehen können. Unschöne Nebenwirkung: Im Winter erhöhen sich die Heizkosten massiv und gleichzeitig steigt mit dem gekippten Fenster das Einbruchrisiko.

Abfall

In Ihrem Kreisbüro oder auf der Gemeindeverwaltung erfahren Sie mehr über die Termine der einzelnen Sammelaktionen oder Sperrgutabfuhr sowie die verschiedenen Sammelplätze an Ihrem Wohnort. Öle, Farben, Chemikalien oder Batterien, aber auch Altpapier, Glas, Metall und Aluminium sind Sondermüll und sollen nicht über die normale Müllabfuhr entsorgt werden. Die Daten der regelmässigen Samm-

Luft

Richtig lüften ist ganz einfach und erhöht den Wohnkomfort in Ihrem Zuhause. Die Frischluft sollte in den Räumen zirkulieren können, das wird mit mehrmaligem Querlüften pro Tag optimal erreicht. Wer auf das Lüften verzichtet, läuft Gefahr, dass in den Räumen eine zu hohe Luftfeuchtigkeit entsteht, die zu Feuchtigkeitsschäden an den Wänden und am Mobiliar führen und die Gesundheit beeinträchtigen kann. Auch von permanentem Lüften, zum Beispiel mit gekippten Fenstern, ist

Wasser

30 Prozent der gesamten Energie eines Haushalts wird für die Warmwasseraufbereitung eingesetzt. Ein Vollbad verbraucht beispielsweise dreimal mehr Wasser als eine ausgiebige Dusche. Das Abwaschen unter laufendem Wasserhahn erhöht Ihren Wasserverbrauch um ein Vielfaches. Tropft ein Wasserhahn: Eine neue Dichtung ist wesentlich günstiger als der unnötige Wasser- und Energieverbrauch.

Notfall! Was zu tun ist

Einbruch

Fassen Sie nichts an und benachrichtigen Sie umgehend die Polizei.
→ [Telefon 117](#)

Brandfall

Alarmieren Sie die Feuerwehr und Nachbarn, versuchen Sie bedrohten Menschen zu helfen, schliessen Sie Fenster sowie Türen und versuchen Sie, den Brand zu bekämpfen.
→ [Telefon 118](#)

Wasserrohrbruch

Schliessen Sie nach Möglichkeit den Hauptwasserhahn im Haus und kontaktieren Sie die Hauswartung. Können Sie niemanden erreichen, wenden Sie sich an die örtliche Wasserversorgung oder in letzter Instanz an die Feuerwehr.



Umzug: Nicht vergessen!

Ein Umzug ist immer mit einer Vielzahl von Änderungen verbunden, die gerne vergessen gehen und dann unangenehme Konsequenzen haben. Schützen Sie sich davor, unsere Tipps helfen Ihnen dabei.

Einwohneramt

Wohnungsausweis oder Mietvertrag, Heimatschein (ev. Familienbüchlein), Zivilschutz- und Dienstbüchlein (sofern dienstpflichtig) sowie AHV-Versicherungsnummer (13-stellig) mitnehmen.

Steueramt

Für Adressänderungen sind die jeweiligen Gemeindesteuerämter zuständig.

Gas und Strom

Abmeldung bei Gas- und Elektrizitätswerk.

Post

Nachsendeauftrag hinterlegen, allenfalls Postfach kündigen.

→ [Informationen unter www.post.ch](http://www.post.ch)

Telefon/Internet

Umzugsmeldung an die Telefongesellschaften respektive Internetprovider senden oder online auf der Internetseite des jeweiligen Anbieters erledigen.

Strassenverkehrsamt

Adressänderungen müssen innert 14 Tagen erfolgen. Informationen beim kantonalen Strassenverkehrsamt.

→ [Kanton Zürich: www.stva.zh.ch](http://www.stva.zh.ch)

Weitere Stellen

- Arbeitgeber
- Banken/Postfinance
- Kreditkarten
- Versicherungen/Krankenkasse
- Arzt/Zahnarzt
- AHV-Ausgleichskasse (nur Selbstständigerwerbende und Rentenbeziehende)
- Zeitungen und Zeitschriften (Abonnemente)
- Schulen, Vereine oder Kurse

Und noch ein Tipp

Wenn Sie berufstätig sind, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber in der Regel einen freien Tag für den Wohnungswechsel.

Ihr Team von der
Immobilienbewirtschaftung

Kontakt:

BVK
Immobilienbewirtschaftung
Postfach
8090 Zürich
Tel. +41 58 470 47 00
vermietung@bvk.ch

→ www.bvk.ch/immobilien

BVK

bvk.ch